

Wahlversammlung der Bürger

Steinhausen Am kommenden Donnerstag, 5. Oktober, treffen sich die Steinhauser Bürger um 19.30 Uhr zur Bürgergemeindeversammlung im Zentrum Chitematt. Auf der Traktandenliste stehen unter anderem die Erneuerungswahlen für die Amtsperiode 2018 bis 2021. Ausserdem geht es um das Budget 2018 sowie um die Gemeindeordnung. Das Budget sieht ein positives Ergebnis von 147500 Franken vor. Nach acht Jahren im Amt wird Claudia Hüslar als Bürgerpräsidentin nicht mehr zur Wahl antreten. Die weiteren Bürgerratsmitglieder stellen sich für die Wiederwahl zur Verfügung. Die Wahlvorschläge erfolgen aus der Mitte der Versammlung. (red)

Info-Anlass von Edelweiss Air

Cham Wer sich für den Beruf des Cabin Crew Members interessiert, ist am kommenden Dienstag, 10. Oktober, im Lorzensaal in Cham genau richtig. Die Fluggesellschaft Edelweiss Air organisiert einen Informationsanlass zu diesem Thema. In der zweistündigen Veranstaltung erhalten die Besucher einen Einblick in den faszinierenden Berufsalltag eines Cabin Crew Members, teilt die Fluggesellschaft mit. Weiter gibt es Informationen zur Ausbildung und darüber, welche Voraussetzungen für diesen Beruf erforderlich sind. Der Anlass beginnt um 18 Uhr. Es ist eine Anmeldung über frontoffice@flyedelweiss.com erforderlich. (red)

FFZ

Ausrücken wegen Quecksilber und Hydrauliköl

Zug Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug (FFZ) stand in den vergangenen Tagen wie folgt im Einsatz:

Montag, 25. September, 16.45 Uhr, Lüsweg: Die Chemiewehr der FFZ wurde aufgeboden, weil in einem Schulzimmer Quecksilber ausgetreten war. Ein Atemschutztrupp nahm es mit einem Quecksilbersammler auf.

Dienstag, 26. September, 15.25 Uhr, Zugersee: Aufgrund eines Defekts trat bei einem Grossebohrerät Hydrauliköl aus und gelangte in den Zugersee. Es wurde eine Ölsperre eingebaut, das Öl mit Binder gebunden und anschliessend mit einem Skimmer abgesaugt. (red)

Qualität trotz Verdichtung

Vortrag Wie hat das Wachstum der vergangenen 50 Jahre die Stadt Zug verändert? Welches Fazit gilt es heute zu ziehen, damit die zukünftige Verdichtung als Vorteil genutzt werden kann und qualitätsvolle Stadträume entstehen? Eine Tour d'Horizon mit dem Stadtarchitekten Christian Schnieper durch die Stadt Zug von gestern, heute und morgen. Der Anlass findet am Freitag, 6. Oktober, um 18 Uhr, in der Bibliothek Zug statt. Der Eintritt ist frei. Die Organisatoren bitten um Anmeldung auf www.first-friday.ch. (red)

Vor Gericht falsch ausgesagt

Einzelrichter Zwei Parteien sind seit Jahren miteinander verfeindet. Nun wird eine Rentnerin in einem Fall freigesprochen und im andern verurteilt.

Jürg J. Aregger

juerg.aregger@zugerzeitung.ch

Es herrschte eine feindselige Atmosphäre im Gerichtssaal. Man sprach von Antisemitismus und Rassismus, von Morddrohungen auf den Philippinen und appellierte an die Menschlichkeit. Einzelrichter Philipp Frank sprach zuletzt von einem Urteil, «mit dem wohl niemand richtig zufrieden ist». Es sei aber ausgewogen. Im Urteil würden wichtige Fundamente unseres Rechtsstaates berücksichtigt.

Ausgangspunkt war eine Zivilforderung aus einem Arbeitsvertrag aus dem Jahre 2011 vor Kantonsgericht. Klägerin war eine damals 73-jährige Haushaltshilfe aus den Philippinen, die 26 Jahre bei einer Familie in Zug gearbeitet hatte. Sie machte eine Forderung von nicht weniger als 750 000 Franken plus Zinsen geltend. Die Klage wurde zu 99 Prozent abgewiesen. Bei 1 Prozent ging es um eine Treueprämie. Zuvor hatte das Obergericht das Gesuch um einen unentgeltlichen Rechtsbeistand abgewiesen. Dies angesichts des Vermögens der Haushaltshilfe,

die über Bargeld von 120 000 Franken und ein Haus auf den Philippinen verfügt, wie vor dem Einzelrichter ausgeführt wurde.

«Sie hat nie für mich gearbeitet»

Im damaligen Arbeitsrechtsprozess hatte eine Schweizer Rentnerin erklärt, ihre philippinische Freundin habe in ihrem Haus deren Zivilprozess aufgearbeitet. Dazu habe sie ihre Tagebuchnotizen ins Englische und dann ins Deutsche übersetzt. Die Aufarbeitung habe zwölf Bundesordner umfasst, die sie inzwischen geschreddert habe. Die Schweizerin sagte im Prozess als Zeugin aus: «Die Haushaltshilfe hat nie für mich gearbeitet.» Nach Auffassung ihres Verteidigers hat sie dabei «keine von der objektiven Wahrheit abweichenden Angaben gemacht». Bei der Verhandlung vor Kantonsgericht hatte die Schweizerin damals weiter ausgesagt, sie habe ausserhalb des Hauses nie gesagt, der Arbeitgeber der Philippinin hätte sie «über Jahre als Sklavin bei einer jüdischen Familie gehalten». Gemäss Strafanzeige machte die

Frau diese Äusserung 2008 jedoch gegenüber dem Augenarzt der Philippinin, wie dieser auf dem Verlaufsblatt festgehalten hatte. Das Blatt wurde dem besagten Familienvater, bei dem die Philippinin angestellt war, anonym im Briefkasten mit einem weiteren Arztbericht zugestellt. Für Staatsanwalt Thomas Rein

war es die Philippinin selber, die dies gemacht hatte. Die beschuldigte Schweizerin stritt nicht mehr ab, dass sie sich entsprechend gegenüber dem Arzt geäussert hatte.

«Keine Einwilligung seitens der Philippinin»

Für den Staatsanwalt war das Verschulden der Rentnerin nicht mehr leicht. Sie sei mit einer bedingten Geldstrafe von 240 Tagessätzen zu 250 Franken (total 60 000 Franken) und einer Verbindungsbusse von 7500 Franken zu bestrafen.

Der Kläger forderte eine höhere Bestrafung. Er wies auf die Rechtskosten des Zivilverfahrens von 150 000 Franken hin. Von der zugesprochenen Kostenentschädigung von 67 000 Franken habe er aus dem Nachlass der Philippinin nur 22 500 Franken erhalten. Seine Frau sei durch das Verfahren seelisch zermüht und physisch krank geworden. Es seien ihm Rechtskosten und eine angemessene Genugtuung zuzusprechen. Den im Raum stehenden Vorwurf von Mordplänen auf den Philippinen betitelt er hingegen als «ungeheuerlich».

Der Einzelrichter hält es für erwiesen, dass die Beschuldigte bezüglich einer kurzzeitigen Anstellung für einen Stundenlohn von 20 Franken mit «direktem Vorsatz nicht die Wahrheit sagte». Dafür sprächen mehrere Zeuginnen sowie die Darstellung der Philippinin vor Kantonsgericht selbst. Hingegen gebe es keine Einwilligung, dass sie das Verlaufsblatt weitergeben wollte. Dieses unterstehe dem Arztgeheimnis. Es sei rechtswidrig zum Kläger gekommen und könne darum nicht berücksichtigt werden.

So wurde die nicht vorbestrafte Beschuldigte in einem Fall des falschen Zeugnisses schuldig gesprochen und mit einer bedingten Geldstrafe von 160 Tagessätzen zu 220 Franken (total 35 200 Franken) und einer Busse von 4000 Franken bestraft. Das Verschulden sei nicht mehr leicht. Auf die Entscheidung des Kantonsgerichts hatte die Falschaussage keinen Einfluss. Die Verfahrenskosten wurden ihr zu drei Vierteln auferlegt. Dem Kläger kommt keine Privatklägerstellung zu, auf seine Zivilklage wurde nicht eingetreten. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

«Mit dem Urteil ist wohl niemand richtig zufrieden.»

Philipp Frank
Einzelrichter

Keiser, Oberwil-Zug, 1807: Die ersten Zuger Häfelibrenner am Hang

Kirschserie (2/10) Die Kirschwasser-Destillieren in der Stadt Zug, 1798–2017: Ein hochprozentiges Stück Wirtschafts-, Gesellschafts- und Kulinarikgeschichte.



Bocksbeutelflasche mit «Kirschwasser, eigener Hofenbrand, 41 Vol. %», gebrannt von Heinrich Keiser mit Kirschen der Ernte 1969.

Bild: Firmenarchiv Griselda Keiser, Oberwil-Zug

Eine der ältesten Brennereien im Gebiet Zug-Rigi steht auf dem Freudenberg, einer sonnigen Landschaftsterrasse über dem Zugersee, zwischen Zug und Oberwil gelegen. Bereits im Jahre 1807 ist hier eine Hofenbren-

nerie erwähnt. Damals kaufte Melchior Keiser den Bauernhof, der zu dieser Zeit «Magermatt», später auch «Gimelen» oder «Gimmenen» hiess. Im vereinbarten Kaufpreis von 300 Gulden waren «Brännhafen»,



Familie Stocklin-Blattmann mit Nachbarn und Tagelöhnern, um 1925: Traditionelle «Chrieset» in der Gimelen oberhalb von Zug-Oberwil.

Bild: Privatarchiv Tony Stocklin, Steinhausen

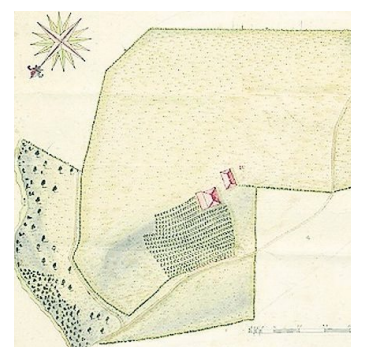
«Gutteren» und «Fass» sowie das Geschirr ausdrücklich mit eingeschlossen, hatten also schon vorher Bestand.

Älteste
Bauernbrennerei

Dieser Kaufvertrag ist die bisher älteste bekannte Erwähnung einer Brennerei in der Region Zug-Rigi. Bei späteren Erbteilungen, wie etwa jener von 1833, beschlossen Joseph und Franz, die Söhne von Melchior Keiser, einen Auskauf. Joseph trat seinen Teil des Hofes für 1650 Gulden an Franz ab. Bedingung war aber, dass die Geschwister die Brennerei weiterhin gemeinsam nutzen konnten. Daraufhin durften auch die benachbarten Gebrüder Stocklin die Brennerei mitbenutzen, die im Gegensatz zu vielen anderen Brennapparaturen fest instal-

liert war. Die mehrmalige Erwähnung der Brennereien und die Sonderregelungen für die Benutzung zeigen die damalige Bedeutung des Destillierens auf.

1866 ging der Hof an Franz Joseph Keiser über. 1909 übernahm sein Sohn Heinrich Keiser I. (1879–1962) die Liegenschaft und benannte sie später um in «Freudenberg». Von ihm ist bekannt, dass er vor allem Kirsch und Birnen-Träsch brannte. 1924 liess er die heutige Brennerei bauen. Heinrich Keiser I. verfügte 1932 als «Hausbrennerei-Inhaber» über zwei Brennblasen à je 200 Liter, was einem Gesamtblaseninhalt von 400 Litern entspricht. 1962 übernahm sein Sohn, Heinrich Keiser II. (1924–1997), den Hof. Nach dessen Tod 1997 ging die Liegenschaft an die Erbengemeinschaft Keiser über.



Handkolorierte Zeichnung des ursprünglichen Hofes Freudenberg nördlich des Meisenbergs bei Zug, 18. Jahrhundert: Hier wurden auch Weinreben kultiviert.

Bild: Staatsarchiv Zug

Seit 1982 produziert Griselda Keiser (*1963) auf dem Hof Freudenberg Zuger Kirsch nach alter Tradition als Häfelibrand. Gelernt hat sie das Handwerk von ihrem Vater Heinrich. Die Brennkerischen stammen vom eigenen Hof oder werden von den Bauern aus der Umgebung zugekauft.

Ueli Kleeb
redaktion@zugerzeitung.ch

Hinweis

Gekürzter Vorabzug über das Zuger Kirschgewerbe aus dem neuen Buch «Chriesi, Kirschenkultur rund um Zugersee und Rigi», herausgegeben von DNS-Transport Zug (Ueli Kleeb & Caroline Löttscher), welches im Dezember erscheint und bei der Edition Victor Hotz (edition@victor-hotz.ch, 041 748 44 44) zum Preis von 88 Franken vorbestellt werden kann.